



Marktgemeinde **SEITENSTETTEN**

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

Seitenstetten, 24. Februar 2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes für das Jahr 2026.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Seitenstetten wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Jahr 2025 in der Zeit vom

02.03.2026 bis zum 16.03.2026

während der Amtsstunden am Gemeindeamt Seitenstetten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses innerhalb des angeführten Auflagezeitraumes einzubringen.

Nach der rechtskräftigen Bestimmung der Jagdpachtanteile für das Jahr 2026 wird auf Beschluss des Jagdausschusses der Jagdpacht von der Gemeinde Seitenstetten an alle Grundstückseigentümer im Bankwege angewiesen, die ihre Bankverbindung beim Jagdausschusses Seitenstetten bekanntgegeben haben und deren Anteil den Betrag von € 15,00 übersteigt. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Jagdpachtanteil einbehalten.

Jagdpachtanteile die bei der allgemeinen Auszahlung nicht überwiesen wurden, können gemäß NÖ Jagdgesetz 1974 innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Einsichtfrist während der Amtsstunden am Gemeindeamt Seitenstetten abgeholt werden.

Nach Fristablauf sind die nicht abgeholten bzw. nicht überwiesenen Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck (Förderung des ländlichen Raumes) zuzuführen.

Der Bürgermeister
Johann Spreitzer

Angeschlagen am: 27.02.2026
Abgenommen am: 17.03.2026